

172. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 26. Juni 2008

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle herzlich.

Vor Eintritt in unsere Tagesordnung möchte ich - sicherlich im Namen des ganzen Hauses - der deutschen Fußballnationalmannschaft herzlich zum Einzug ins Finale der Europameisterschaft gratulieren.

(Beifall)

- Ich sehe stehende Ovationen bei einzelnen Mitgliedern des Hauses.

Ich beziehe in diese Gratulation ausdrücklich die türkische Mannschaft ein, die mit bewundernswertem Einsatz, großem Kampfgeist und stetiger Fairness dieses Spiel ganz wesentlich mitbestimmt hat.

(Beifall)

Sowohl Kampfgeist als auch Fairness hat auch die überwiegende Mehrheit der deutschen wie der türkischen Fans gezeigt, die sich im Stadion sowie auf den Straßen und Plätzen dementsprechend bewegt und dargestellt haben. Ich glaube, der gestrige Abend hat zur Gemeinschaft der Türken und Deutschen in Deutschland erheblich beigetragen.

(Beifall)

Nun müssen wir nach den außerordentlichen Ereignissen zu den normalen Geschäften zurückkehren, was nicht ganz leicht fällt. Wir beginnen mit der Wahl eines Mitglieds des Beirats bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Die Fraktion der CDU/CSU schlägt erneut Professor Manfred Wilke vor. Sind Sie damit einverstanden? - Das ist der Fall. Damit ist Professor Wilke für eine weitere Amtszeit gewählt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene Tagesordnung um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP:

Haltung der Bundesregierung zu dem Bericht der US-Luftwaffe über Sicherheitslücken bei den US-Atomwaffenlagern in Deutschland und Europa

(siehe 171. Sitzung)

ZP 2 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwicklung in Afghanistan - Strategien für eine wirkungsvolle Aufbauarbeit kohärent umsetzen

- Drucksachen 16/8887, 16/9685 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Christian Ruck

Christel Riemann-Hanewinkel

Hellmut Königshaus

Hüseyin-Kenan Aydin

Ute Koczy

(siehe 171. Sitzung)

ZP 3 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN Staatsaufbau in Afghanistan - Pariser Konferenz zur kritischen Überprüfung und Kurskorrektur des Afghanistan Compacts nutzen

- Drucksachen 16/9428, 16/9711 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Eckart von Klæden

Detlef Dzembitzki

Dr. Werner Hoyer

Dr. Norman Paech

Kerstin Müller (Köln)

(siehe 171. Sitzung)

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die Regierungsverhandlungen mit China zur Neuorientierung der

Entwicklungszusammenarbeit und zur Förderung der chinesischen Zivilgesellschaft nutzen

- Drucksache 16/9745 -

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)

Finanzausschuss

ZP 5 Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache

(Ergänzung zu TOP 47)

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Einhundertsiebte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste

- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

- Drucksachen 16/9211, 16/9391 Nr. 2.1, 16/9698 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Ulla Lötzer

b) Beratung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Übersicht 11

über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem

Bundesverfassungsgericht

- Drucksache 16/9782 -

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu den Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht

2 BvE 2/08 und 2 BvR 1010/08

- Drucksache 16/9783 -

Berichterstattung:

Abgeordneter Andreas Schmidt (Mülheim)

d) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 442 zu Petitionen

- Drucksache 16/9767 -

e) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 443 zu Petitionen

- Drucksache 16/9768 -

f) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 444 zu Petitionen

- Drucksache 16/9769 -

g) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 445 zu Petitionen

- Drucksache 16/9770 -

h) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 446 zu Petitionen

- Drucksache 16/9771 -

i) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 447 zu Petitionen

- Drucksache 16/9772 -

j) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 448 zu Petitionen

- Drucksache 16/9773 -

k) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 449 zu Petitionen

- Drucksache 16/9774 -

l) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 450 zu Petitionen

- Drucksache 16/9775 -

m) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
Sammelübersicht 451 zu Petitionen

- Drucksache 16/9776 -

ZP 6 Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haltung der Bundesregierung zur unrechtmäßigen Einleitung radioaktiver Lauge in das
ehemalige Salzbergwerk Asse II

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Dr. Uschi Eid, Ute
Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Angebot an die namibische Nationalversammlung für einen Parlamentarierdialog zur
Versöhnungsfrage

- Drucksache 16/9708 -

Überweisungsvorschlag:

Auswärtiger Ausschuss (f)

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Florian Toncar, Dr. Karl Addicks, Daniel
Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Menschenrechtsslage in Tibet verbessern

- Drucksache 16/9747 -

ZP 9 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für
Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die
Bundesregierung

Festnahme des chinesischen Dissidenten Hu Jia

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Januar 2008 zur Inhaftierung des
chinesischen Bürgerrechtlers Hu Jia

EuB-EP 1652; P6_TA-PROV (2008) 0021

- Drucksachen 16/8609 A.9, 16/9822 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Erika Steinbach

Dr. Herta Däubler-Gmelin

Florian Toncar

Michael Leutert

Volker Beck (Köln)

ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Hellmut Königshaus, Dr. Christel Happach-Kasan, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Glaubwürdigkeit von G8 nicht verspielen - Maßnahmen zur Bekämpfung der Nahrungsmittelkrise auf dem Gipfeltreffen in Hokkaido beschließen

- Drucksache 16/9750 -

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)

Finanzausschuss

ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ursachen der Piraterie vor der somalischen Küste bearbeiten - Politische Konfliktlösungsschritte für Somalia vorantreiben

- Drucksache 16/9761 -

ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Martin Zeil, Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Auswüchse des Versandhandels mit Arzneimitteln unterbinden

- Drucksache 16/9752 -

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 21 und 46 e werden abgesetzt.

Sind Sie auch mit diesen Vereinbarungen einverstanden? - Das ist offenkundig der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe unsere Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)

- Drucksache 16/6140 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- Drucksache 16/9737 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Jürgen Gehb

Klaus Uwe Benneter

Mechthild Dyckmans

Ulrich Maurer

Jerzy Montag

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Mechthild Dyckmans, Birgit Homburger,

Hartfrid Wolff (Rems-Murr), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

GmbH-Gründungen beschleunigen und entbürokratisieren

- Drucksachen 16/671, 16/9737 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Jürgen Gehb

Klaus Uwe Benneter

Mechthild Dyckmans

Ulrich Maurer

Jerzy Montag

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt je ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 90 Minuten vorgesehen. - Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist auch das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Reform des GmbH-Rechts, die wir heute verabschieden, ist, wie Herr Gehb - ich glaube, gegenüber der FAZ - schon gesagt hat, eine historische Reform.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Schon wieder eine!)

Es ist in der Tat eine Überarbeitung des GmbH-Rechts, wie wir sie seit 1892 noch nicht gehabt haben. Es ist eine ganz massive Entrümpelung und eine Anpassung dieses Rechts an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse. Insofern bedanke ich mich dafür, dass wir so weit gekommen sind. Ich glaube, mit mir danken ganz viele Bürgerinnen und Bürger, auch junge Menschen, die Unternehmen gründen wollen. Unser Haus verzeichnet zwar zu vielen Themen Eingänge, aber es war auffällig, dass gerade zur Reform des GmbH-Rechts viele Briefe und E-Mails kamen. Die Menschen haben uns gefragt: Wann seid ihr denn endlich so weit? - Die Reform ist schließlich sehr umfangreich beraten worden. Die meisten wollen keine Limited, sondern eine vereinfachte GmbH, und dass sie keine Limited wollen, ist eine richtige und gute Entscheidung.

Dankenswerterweise ist im Zusammenhang mit der Reform unseres GmbH-Rechts in den Zeitungen häufig verbreitet worden, welche Nachteile es bringt, wenn man zwar zunächst die Limited wählt, dann aber nach einem Jahr feststellt, dass man seine Geschäftsabschlüsse leider in Englisch und in London vorlegen muss. Das ist dann für viele Menschen eine Überraschung. Insofern ist es richtig und gut, dass wir mit diesem Gesetzentwurf eine konkurrenzfähige Gesellschaftsform zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, wir haben hinsichtlich der Gründung einer GmbH einen Aspekt sehr lange und sehr sorgfältig diskutiert, und dieser betrifft die Änderungen beim Mindeststammkapital. Wie Sie wissen, hat es eine vollständige Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf gegeben. Wir haben seinerzeit eine Absenkung des Mindeststammkapitals auf 10 000 Euro vorgeschlagen, weil man ein gewisses Kapital braucht, um eine Gesellschaft zu gründen. Denn ohne Kapital kann man nicht einmal ein Telefon anmelden oder einen Schreibtisch kaufen.

Hierzu gab es andere Auffassungen, und wir haben gute Diskussionen geführt. Darüber hinaus fand eine sehr gute Sachverständigenanhörung statt, die uns geholfen hat, den richtigen Weg zu finden. Deswegen gibt es jetzt neben der Form der alten GmbH - so will ich es einmal sagen - mit 25 000 Euro Mindeststammkapital die neue Variante der GmbH, die sogenannte Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt), die insbesondere durch den Einsatz eines einzelnen Abgeordneten dieses Hauses in das Gesetz aufgenommen wurde. Vielen Dank, Herr Dr. Gehb, für diese weitreichenden Vorschläge, die wir aufgegriffen haben!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD - Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hätte gern mehr gewollt! - Klaus Uwe Benneter [SPD]: Wir haben es ins GmbH-Gesetz gepackt! Er wollte es extra!)

- Na gut, so nickelich sind wir nicht.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Nicht mal beim Lob seid ihr euch einig! Nicht einmal ein Lob gönnt ihr euch!)

Wir schaffen damit für die Existenzgründer in diesem Lande genau das, was sie erwarten, nämlich eine Kapitalgesellschaft ohne festes Mindeststammkapital. Das wird Unternehmungsgründungen erheblich erleichtern und damit auch die Innovationskraft in

Deutschland stärken. Wichtig ist doch, dass neue Ideen auch schnell in die Tat umgesetzt werden können. Das ist es, was wir wollen, um den Wissensstandort Deutschland voranzubringen.

Es ist nicht so, als ob wir nur die Unternehmensgründung erleichtern würden, indem wir das Kapital absenken und kleinere Änderungen vornehmen. Vielmehr - ich habe es schon am Anfang gesagt - reformieren wir das GmbH-Recht umfassend, und zwar zum ersten Mal. Eine Vielzahl von Reformen kennen wir aus dem Aktienrecht. Man spricht beim Aktienrecht bereits von der "Aktienrechtsreform in Permanenz".

Beim GmbH-Recht ist genau das Gegenteil der Fall: Es ist eher eine Geschichte gescheiterter Reformvorhaben. Der erste Anlauf erfolgte bereits 1937, im Anschluss an die Aktienrechtsreform, und blieb im Zweiten Weltkrieg stecken. Der zweite Reformanlauf Anfang der 70er-Jahre schaffte es nicht bis in den Rechtsausschuss. Rückblickend muss man wohl sagen: Das war eine ganz gute Entscheidung. Denn man wollte damals das GmbH-Recht mit rund 300 Paragrafen im Grunde dem Aktienrecht anpassen und der Aktiengesellschaft, die damals erste Siegeszüge antrat, eine vergleichbare Rechtsform an die Seite stellen.

Ich meine, es war gut, dass man es so nicht gemacht hat. Denn wir brauchen keine zweite Aktiengesellschaft. Vielmehr brauchen wir die GmbH als eine Rechtsform für den Mittelstand, also für die vielen Hunderttausenden von kleinen Unternehmungen, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden sollen. Diese Gesellschaftsform muss flexibel sein. Sie muss anpassungsfähig sein, und sie muss vor allen Dingen einfach zu verstehen und zu handhaben sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Genau dieses stellen wir jetzt mit dem überarbeiteten GmbH-Recht sicher. Wir verfolgen ein Konzept der starken Deregulierung. Das heißt, wir wollen die Gründung der GmbH sehr viel einfacher und vor allen Dingen sehr viel schneller machen. Das ist unser Ziel. Vieles, was vor 100 Jahren im Verwaltungsablauf noch selbstverständlich war, ist heute nicht mehr notwendig. Ich nenne als Beispiel die nachgeschalteten Verwaltungsgenehmigungen. Es ist heute beispielsweise noch üblich, dass man, wenn man eine Gaststätte aufmachen will, zunächst ein Gesundheitszeugnis braucht und sich erst danach die GmbH eintragen lassen kann. Künftig kann dies parallel laufen, was zu einer Beschleunigung führt. Das mag zwar nur ein kleines Beispiel sein, aber es ist eines von vielen Beispielen, die zeigen, dass wir die Geschwindigkeit bei der GmbH-Eintragung deutlich erhöhen.

Gleichzeitig bekämpfen wir quasi als Gegengewicht die Missbräuche am "Lebensende" einer GmbH sehr nachdrücklich. Insbesondere die sogenannten Bestattungsfälle von GmbHs, denen sich schon ein eigener Gewerbebezweig widmet, sollen härter verfolgt werden. Gescheiterte Unternehmer werden sich in Zukunft also nicht mehr ihrer Verantwortung entziehen können. Das MoMiG verlagert die Gewichte weg von einer vorbeugenden Formstrenge hin zu einer nachsorgenden Kontrolle, die erst im Krisenfall eingreift, dann aber mit größerer Schärfe als in der Vergangenheit. Die Reform knüpft also an das an, was wir gemeinhin mit dem mündigen Verbraucher oder mit dem aufgeklärten Bürger und der aufgeklärten Bürgerin meinen. Die Idee ist, dass sie sich informieren und möglichst vernünftige Entscheidungen treffen sollen. Nur im Versagensfall soll eingegriffen werden.

Ein weiteres grundlegendes Ziel des Entwurfs ist die Rückkehr zum bilanziellen Denken im Haftungskapitalsystem der GmbH. Das betrifft sowohl die Kapitalaufbringung als auch die Kapitalerhaltung. Das Stichwort ist hier Cash-Pooling, ein Begriff, den insbesondere die Töchter von größeren Unternehmen kennen und der deshalb für die Großkonzerne unserer Wirtschaft von Bedeutung ist.

Auch wenn viele Bürgerinnen und Bürger gewollt hätten, dass die Reform etwas eher in Kraft tritt, meine ich: Es war gut, dass wir diese große Reform nicht übers Knie gebrochen haben. Dass sie jetzt ein Jahr später als ursprünglich geplant vollendet wird, ist meines Erachtens kein Schaden. Denn wir können heute sagen: Wir werden ein Gesetz verabschieden, das im

Hause intensiv unter Zuhilfenahme des Sachverständigen der Abgeordneten beraten worden ist und in das die Meinung vieler Sachverständiger eingeflossen ist.

Ich möchte mich bei Ihnen allen recht herzlich dafür bedanken, dass am Ende eine Reform dabei herausgekommen ist, von der wir sagen können: Sie wird uns helfen, die Rechtsform für den Mittelstand zukunftsfest für die nächsten Jahre zu gestalten. Das ist ein wichtiges Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Mechthild Dyckmans, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Mechthild Dyckmans (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen, lieber Kollege Gehb: Der ganz große Wurf ist diese Reform nach Meinung der FDP nicht.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, die Ziele, die Sie sich mit dieser Reform gesetzt haben, begrüßen wir. Die Umsetzung ist allerdings gerade in dem von dem Kollegen Gehb so besonders herausgestellten Teil nicht gelungen.

Wirtschafts- und Mittelstandspolitik heißt für die FDP zum einen, strukturelle Probleme abzubauen. Unsere Unternehmen müssen von überflüssiger Bürokratie befreit werden.

Deshalb unterstützen wir auch die mit der Reform angestrebte Deregulierung. Dass Sie den FDP-Vorschlag aufgenommen haben, die Eintragung ins Handelsregister von der Vorlage behördlicher Genehmigungen zu lösen, begrüßen wir ausdrücklich. Beschleunigung bei der Handelsregistereintragung haben wir aber auch schon durch das gemeinsam in dieser Legislaturperiode verabschiedete EHUG erreicht. So ist die Gründung einer GmbH nach neuesten Zahlen bei uns in Deutschland heute schon in durchschnittlich sechs Werktagen möglich. Der EU-weite Durchschnitt liegt bei dem Doppelten. Wir sind also bisher gar nicht so schlecht.

Wichtig ist für uns Liberale auch eine Vereinfachung des GmbH-Rechts. Gesetze müssen verständlich und in der Praxis handhabbar sein. Gerade das GmbH-Gesetz war jedoch sehr kompliziert, und die dazu entwickelte Rechtsprechung des BGH war kaum noch nachvollziehbar. Eigenkapitalersetzende Darlehen, Cash-Pooling, verdeckte Sacheinlage - dies alles sind Begriffe, bei denen sich Unternehmer und Rechtsanwälte die Haare raufen. Es wurde Zeit für eine Vereinfachung und für die Schaffung von Rechtssicherheit. Es wird sich aber erst in Zukunft herausstellen, ob die gefundenen Regeln tatsächlich die richtigen Lösungen sind; die Sachverständigen hatten hier doch noch einige Bedenken.

Das dritte Ziel des Gesetzentwurfes, das Sie angesprochen haben, die Missbrauchsbekämpfung, haben Sie für die Voll-GmbH, wie wir meinen, im Großen und Ganzen nicht schlecht umgesetzt. Leider zerstören Sie mögliche Erfolge durch die Einführung der Mini-GmbH.

In den letzten Tagen ist mir gerade aus dem Bundesjustizministerium immer wieder vorgehalten worden, man habe mit der GmbH-Reform einen sehr liberalen Gesetzentwurf vorgelegt und verstehe daher überhaupt nicht, warum die FDP diesem Gesetzentwurf nicht zustimme.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das verstehen wir auch nicht! - Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Versuchen Sie, das mal zu erklären!)

- Ich werde es Ihnen erklären. - Wir tragen den Gesetzentwurf nicht mit, weil Sie mit der Mini-GmbH einen Systembruch begehen, der nicht notwendig ist und der - im Gegenteil - dem Wirtschaftsstandort schaden wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN - Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Liberaler Politik heißt für uns nicht Beliebigkeit, heißt nicht Rosinenpickerei, heißt nicht, ohne ordnungspolitischen Rahmen jeden gerade so agieren zu lassen, wie es für ihn am einfachsten ist. Liberaler Politik bedeutet Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Übernahme von Verantwortung für wirtschaftliches Handeln. All dies haben Sie bei der Mini-GmbH nicht. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie verlassen den ordnungspolitischen Rahmen, indem Sie eine Kapitalgesellschaft ohne Kapital zulassen, und das, obwohl Sie - wenn auch spät - wieder zu der Einsicht gekommen sind, dass die Absenkung des Mindeststammkapitals für die GmbH gerade nicht der richtige Weg ist.

Auch wenn Kollege Gehb immer wieder glaubt, mich darüber belehren zu müssen, dass das Stammkapital keine Voraussetzung für Gläubigerschutz ist, so kann ich nur sagen: Jawohl, lieber Jürgen, das weiß ich.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das ist auch so!)

Aber das Stammkapital ist ein wichtiges Signal

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das stimmt!)

für Wirtschaftskraft, für Seriosität und damit letztendlich auch für Gläubigerschutz.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN - Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Unsinn! - Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Darum lassen wir es bei der GmbH auch bei den 25 000 Euro!)

Wer nicht einmal bereit ist, einen bestimmten Betrag für seine unternehmerische Idee einzusetzen, um damit die Ernsthaftigkeit seines Unternehmens zu unterstreichen, wird scheitern.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich so etwas! - Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das ist die rosa Welt der FDP!)

Wie begründen Sie denn die Beibehaltung des Mindeststammkapitals? Da spricht man davon, das Ansehen der GmbH als verlässlicher Rechtsform des Mittelstandes nicht beschädigen zu wollen und dass das Stammkapital als Seriositätsschwelle notwendig sei. Das alles liest sich doch wie die Argumentation der FDP. Warum aber gelten diese Argumente nicht für die Mini-GmbH? Sie nehmen sehenden Auges in Kauf, dass unseriöse Gesellschaften am Wirtschaftsleben teilnehmen. Ihnen ist es egal, welcher wirtschaftliche Schaden da entsteht. (Beifall bei der FDP - Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch!)

Mit der Einführung der Mini-GmbH - Frau Ministerin hat es gesagt - wollen Sie auf die britische Limited eingehen, obwohl Sie wissen, dass eine solche Gesellschaftsform nicht notwendig ist. Waren Sie, Frau Ministerin, es nicht, die ausdrücklich vor dem Gehb-Modell gewarnt hat?

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das kann nicht sein!)

Haben Sie nicht noch kurz vor Verabschiedung des Regierungsentwurfs in der FAZ erklärt - ich zitiere Sie -:

Die Mini-GmbH ist ein Zugeständnis an den Koalitionspartner...

Und - das haben Sie heute noch einmal gesagt -:

Ganz ohne Kapital kann man kein Unternehmen gründen, auch nicht im Dienstleistungssektor.

Was hat Sie nun eigentlich vom Gegenteil überzeugt? Das haben Sie heute nicht erklärt. Die Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss kann es nicht gewesen sein. Die Mehrheit der Sachverständigen war weder von der Notwendigkeit noch gar von der Seriosität der Mini-GmbH überzeugt.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer braucht die FDP?)

Es ist richtig: Wir hatten in den letzten Jahren einen kurzfristigen Boom von Limiteds in Deutschland, kurzfristig deshalb, weil nur ungefähr die Hälfte der Limiteds statistisch das erste Geschäftsjahr überlebt und nur 3 Prozent - ich wiederhole: 3 Prozent - die ersten beiden

Jahre. Demgegenüber sind die GmbHs viel stabiler. Nur 2,5 Prozent der GmbHs geraten im ersten Jahr in finanzielle Schwierigkeiten.

Es ist also richtig, dass ein Großteil der Limiteds wirtschaftlich keinen Erfolg hatte. Warum? Diese Limiteds sind schlicht überschuldet. Das liegt nicht am britischen Recht, sondern an der fehlenden Finanzstärke dieser Limiteds. So wurde das Insolvenzverfahren bei 70 Prozent der Limited-Insolvenzen im Jahr 2006 mangels Masse nicht einmal eröffnet. Von diesen Insolvenzen - das bitte ich zu beachten - waren knapp 1 500 Arbeitnehmer in Deutschland betroffen, und die ausstehenden Forderungen beliefen sich auf rund 130 Millionen Euro. So viel zum gesamtwirtschaftlichen Schaden.

(Beifall bei der FDP)

Mini-GmbHs werden dasselbe Schicksal erleiden wie die Limiteds. Sie werden bei Lieferanten, bei Banken und bei Behörden auf Vorbehalte treffen. Sie sind hoch insolvenzanfällig. Man kann natürlich sagen: Das ist das Risiko des einzelnen Geschäftsmannes. Es wird auch die Meinung vertreten, man könne die Mini-GmbH doch erst einmal ausprobieren. Wir Liberale fragen aber auch nach dem potenziellen wirtschaftlichen Schaden.

(Jörg van Essen [FDP]: So ist es!)

Wir fragen: Wer sind denn die Verlierer dieser Reform? Eine ganz klare Antwort hat der Sachverständige Professor Goette bei der Anhörung gegeben: Verlierer ist die Allgemeinheit. Der Fiskus, die Sozialkassen und die kleinen Gläubiger sind die Gelackmeierten. - Das sind nicht meine Worte, sondern die Worte von Professor Goette. Bei jedem insolventen Unternehmen gibt es Gläubiger, die ihr Geld nie sehen. Steuern und Sozialabgaben - das wissen wir - sind das erste, was eine Firma nicht mehr zahlt, wenn sie wirtschaftliche Schwierigkeiten hat. Arbeitnehmer und deren Familien sind von dem wirtschaftlichen Fiasko besonders betroffen.

Es wird versucht, die Mini-GmbH als "Einstiegsvariante" zur GmbH hinzustellen, so in der FAZ, nach einer Pressemitteilung von Herrn Gehb. Wenn sie das denn wenigstens wäre, wenn man wirklich die Möglichkeit geschaffen hätte, zunächst mit einem geringen Mindestkapital zu beginnen, dann aber die GmbH mit einer festen Frist zu einer Voll-GmbH zwingend aufschließen zu lassen und umzufirmieren, dann wäre das noch ein gangbarer Weg gewesen. Eine solche Verpflichtung sieht der Gesetzentwurf aber nicht vor. Man hält bewusst an den zwei eigenständigen Formen fest, und das ist falsch. Das ganze Konzept der Mini-GmbH wird nicht gebraucht. Es nutzt niemandem.

Zum Abschluss möchte ich auf eine ganz besondere Variante des Gesetzes eingehen. Das GmbH-Gesetz wird ein gesetzliches Musterprotokoll für Notare enthalten. Ausgerechnet der Notar, der am besten ausgebildete Jurist,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Danke schön! Vielen Dank!)

der zu Recht weiterhin alle Gründungen vornehmen soll, bekommt gesetzliche Beratung. Diesen Unsinn kann man einfach nicht mitmachen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, Musterverträge, Mustersatzungen und Musterprotokolle vorzugeben. Glauben Sie wirklich, man kann unseren Alltag in gesetzliche Muster pressen? Wollen wir demnächst darüber nachdenken und darüber diskutieren, welche Formularhandbücher für Notare und Rechtsanwälte künftig Gesetzesrang erhalten sollen?

Nein, diesen Unsinn machen wir von der FDP nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einen kurzen Satz zu dem Entschließungsantrag der Grünen sagen: Das ist Rosinenpickerei pur. Sie wollen zum einen eine Haftungsbeschränkung bei Kapitalgesellschaften und zum anderen die steuerliche Behandlung als Personengesellschaft.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! Das wollen wir! Und Gläubigerschutz!)

- Das ist genau der Punkt. Dazu sagen Sie so gut wie gar nichts.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber natürlich!)

Wie der Gläubigerschutz aussehen soll, sagen Sie nicht. Das ist genau der Punkt. Sie wollen zwar, dass die Unternehmen Gewinne machen, aber die Risiken und die Schäden wollen Sie sozialisieren und auf die Allgemeinheit verlagern. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Zur vorliegenden Reform kann ich nur sagen: Ja, wir brauchen eine Kultur der Selbstständigkeit. Ja, wir brauchen Existenzgründer, also Menschen, die bereit sind, wirtschaftliche Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Ja, wir brauchen eine starke, seriöse, schnell und unbürokratisch zu gründende GmbH. Aber nein, wir brauchen weder eine Mini-GmbH noch ein gesetzliches Musterprotokoll. Manchmal ist weniger schlicht mehr.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Dr. Jürgen Gehb ist der nächste Redner für die CDU/ CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manche Gesetzesvorhaben kommen völlig unspektakulär daher und entpuppen sich erst bei näherer Betrachtung als politische Schwergewichte. In diese Kategorie fällt auch die GmbH-Reform. Sie ist nicht nur die umfassendste Reform des GmbH-Rechts seit dem Bestehen der GmbH im Jahre 1892, sondern sie wird auch von manch einem in der Fachliteratur, aber auch in der gängigen Literatur, die jedermann zugänglich ist, als kleine Revolution bezeichnet. Frau Ministerin und Kollegin Dyckmans, der Herrgott verzeihe Ihnen Ihre Übertreibungen, die Sie mir bei der Urheberschaft zugebilligt haben, und mir, dass ich sie ganz gerne gehört habe.

In den verschiedensten Zirkeln, zum Beispiel auf dem Deutschen Juristentag und bei Podiumsdiskussionen, wird schon sehr lange über die GmbH, über Defizite und über mögliche Veränderungen diskutiert. Nun ist das Diskutieren das eine, das Umsetzen ist das andere. Dazu braucht man nämlich Gestaltungskraft. Die Große Koalition ist auf dem Gebiet der Rechtspolitik handlungswillig und vor allen Dingen handlungsfähig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Große Koalition wird hier und heute den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen verabschieden. Letztlich kommt es nicht darauf an, ob man Zeitungsartikel schreibt, ob man Interviews gibt oder ob man Fachaufsätze verfasst, es kommt nur darauf an, was schwarz auf weiß im Bundesgesetzblatt steht. In einigen Wochen wird dies im Gesetzblatt stehen. Das ist die Leistung der Großen Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte ohne Anspruch auf Vollständigkeit - und schon gar nicht wie in einer Rechtsvorlesung - wenigstens stakkatohaft auf einige Gesichtspunkte eingehen und sie aufzählen. Es gibt - das ist schon genannt worden - die berüchtigten Beerdigungsfälle, also Firmenbestattungen am Ende einer Gesellschaft. Es gibt die verzwickten verdeckten Sacheinlagen. Es gibt die großen verdrussbereitenden eigenkapitalersetzenden Darlehen und sonstige Leistungen, Nutzungsüberlassungen und Vorratsgesellschaften. Schließlich geht es um das ganz kontrovers diskutierte Cash-Pooling-System und vieles mehr. All diese damit verbundenen Ärgernisse schaffen wir ab. Die geplante Modernisierung werden wir erreichen. All den Missbrauch, den es bisher gegeben hat, werden wir verhindern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD - Mechthild Dyckmans [FDP]:
Wir sprechen uns wieder!)

Lassen Sie uns einen kurzen Augenblick Zeit nehmen und bei der Frage verweilen: Warum ist eine Reform des GmbH-Rechts notwendig? Die GmbH wird ja als das Erfolgsmodell seit ihrer Geburtsstunde 1892 bezeichnet, und 1 Million Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist ein schlagender Beweis dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Aber alle Erfolgsmodelle, ob es sich um Autos oder sonstige Waren und Güter handelt, kommen natürlich irgendwann in die Jahre und behalten ihren Erfolgsmodellcharakter nur, wenn sie den Zeiten angepasst werden. Das haben wir getan.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Neues Design!)

- "Neues Design" sagt Herr Benneter.

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Aber mehr auch nicht! Auf das Design kommt es nicht an!)

Zu diesen bisher nur nationalen Gesichtspunkten einer Veränderung des GmbH-Rechts und einer Reform an Haupt und Gliedern gesellt sich eine europäische Variante, nämlich - die Kenner von Ihnen wissen es - die europäische Rechtsprechung des EuGH. Ich nenne nur die Verfahren Centros, Daily Mail, Überseering oder Inspire Art. Sie haben dazu geführt, dass wir aus unseren geradezu paradiesischen Verhältnissen - jedenfalls hinsichtlich der Exklusivität der deutschen Rechtsordnung - jäh auf den Boden der Wirklichkeit zurückgeworfen worden sind. Plötzlich stellen wir fest, dass sich deutsche Firmengründer auch anderer europäischer Rechtsformen bedienen können, zum Beispiel einer französischen oder einer spanischen. Beispielhaft bzw. pars pro toto sei die englische Limited erwähnt, die in quantitativer Hinsicht - das ist schon gesagt worden - noch immer eine große Bedeutung hat.

Diese europäischen Herausforderungen kann man nicht bewältigen, wenn man nur eine Änderung der GmbH-Konfiguration, wie wir sie kennen, vornimmt. Es ist nun einmal nicht möglich, eine Allzweckwaffe bzw. eine - ich formuliere es einmal volkstümlich - eierlegende Wollmilchsau zu schaffen. Man kann nicht einen Sportwagenfahrer, der gerne Porsche fährt, einen sechsfachen Familienvater, der einen Caravan braucht, und eine biedere Familie, die gerne ein Mittelklasseauto fährt, oder den Single mit einem Smart gleichzeitig bedienen. Daher haben wir gesagt: Neben der Änderung bei der GmbH, die wir alle für notwendig halten und die wir ja vorgenommen haben, müssen wir auch eine spezifische Antwort auf die Herausforderungen der englischen Limited geben. Das haben wir mit der sogenannten haftungsbeschränkten Unternehmersgesellschaft, kurz "UG" genannt, getan. Sie wird ihren Platz in § 5 a des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts finden, und das wird auch so bleiben.

Meine Damen und Herren, was zeichnet eine haftungsbeschränkte Unternehmersgesellschaft aus? Der Beweggrund, der uns zu dieser Regelung veranlasst hat, war, dass wir eine preiswerte, schnelle und unkomplizierte Gründung ermöglichen und auch die GmbH von dem Ballast, den sie mit sich bringt, entschlacken wollten. Unser Angebot ist die Gründung einer Gesellschaft mit einem Stammkapital von 1 Euro. Allerdings besteht die Pflicht zur Thesaurierung eines Viertels des jährlichen Gewinns, bis man das Stammkapital der GmbH eingezahlt hat.

Liebe Mechthild Dyckmans, aus diesem Grunde haben wir die Höhe des Stammkapitals der GmbH bei 25 000 Euro belassen. Denn aufgrund des Angebots einer Einstiegsvariante war ein "Herumfummeln" an der Stellschraube Stammkapital - nach dem Motto: 25 000 Euro, 10 000 Euro, 5 000 Euro; wer bietet mehr, wer bietet weniger? - gar nicht mehr nötig. Wir konnten diese zugegebenermaßen bedeutungsvolle Seriositätsschwelle beibehalten.

Weil Sie eben von Konkursen geredet haben, möchte ich Sie fragen: Wissen Sie eigentlich, wie hoch die Insolvenzzsumme im Falle des Konkurses einer klassischen GmbH ist? Im Schnitt beträgt diese Insolvenzzsumme 800 000 Euro. 25 000 Euro Haftungskapital, mit dem man das abfangen will, ist auch nur eine Quantité negligible. Daher haben wir die Hürde für die Gründung bei einem Stammkapital von 1 Euro eingebaut.

Im Gegensatz zu den erfolglosen Versuchen in der Vergangenheit, allerdings bei politisch anders gearteten Konstellationen - ich erinnere nur an das Mindestkapitalgesetz oder an das MiKaTraG -, haben wir es nun geschafft, der klassischen GmbH unter Beibehaltung ihrer Attraktivität für diejenigen, die sich ihrer schon bedienen, eine kleine Schwester zur Seite zu stellen.

Meine Damen und Herren, es ging uns nicht nur darum, eine Regelung zu schaffen, die ein geringes Stammkapital vorsieht, sondern auch darum, die Gründungskosten zu verringern. Wer mit einer Einmann-GmbH vorliebnehmen will und zum Notar geht, der zahlt 20 Euro Notargebühren und 100 Euro Registergebühren. Das Ganze geht auch noch ziemlich schnell, und die Gründungskosten bleiben mit ungefähr 150 Euro deutlich unter den Kosten für die Gründung einer Limited.

Nun wird kritisiert, das Gründungsprotokoll sei Quatsch, und man brauche es nicht. Ich sage Ihnen: Wenn Sie heute zum Arzt gehen und sagen, dass Sie ein bestimmtes Rezept brauchen, dann greift der Arzt in eine Schublade, holt seinen 08/15-Rezeptblock heraus und schreibt es auf. Das kostet Privatpatienten wie mich, die den 2,3-fachen Satz zahlen müssen, 20,11 Euro. Wer mehr will, wem dieses Basismodell, dieser Smart Standard, nicht reicht, wer lieber einen Smart mit Schiebedach, parfümierten Haftreifen (Heiterkeit)

und Ledersitzen will, der muss natürlich mehr zahlen. Wer mehr will, muss abhängig vom Geschäftswert von mindestens 25 000 Euro - da lacht das Herz, Herr Benneter, nicht wahr? - mit nach oben offenen Grenzen, freilich degressiv, mehr zahlen. Das wollen wir auch. Mehr Leistung - mehr Gegenleistung; das ist auch auf anderen Gebieten so, das ist ein ganz einfaches Prinzip.

Wenn ich schon für die Urheberschaft der Unternehmergeellschaft verantwortlich gemacht werde, will ich sagen: Solange etwas Erfolg hat, wollen alle der Urheber gewesen sein. So ist es auch diesmal: Es ist kurios, wer sich jetzt alles als Erfinder der UG geriert. Bei Misserfolg steht man allerdings als Waisenknabe da. Aber abwarten!

Es ist nicht nur der rechtspolitische Sprecher der Union, der sich für die UG ausgesprochen hat, auch aus der Wirtschaft kamen Rufe nach einer solchen Rechtsform. Ich erinnere daran, dass der Chefjustiziar des DIHK, Herr Dr. Möllering, gesagt hat: Wir brauchen noch eine zusätzliche Rechtsform für die ganz Kleinen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD])

Auch aus der Wissenschaft kamen entsprechende Stimmen. So gehen Teile dieser Idee auf den Nestor, auf den Doyen der deutschen Gesellschaftsrechtslehre, Herrn Professor Dr. Lutter, zurück; die UG hat ihm viel zu verdanken. Auch Professor Heribert Hirte hat uns mit zahlreichen Vorschlägen flankierend zur Seite gestanden. Ihm ist ebenso zu danken wie den Mitarbeitern des Justizministeriums, die, was die UG angeht, zwar zum Jagen getragen werden mussten - freilich, Herr Seibert -, aber das dann wunderbar begleitet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben nicht nur national Rückenwind: Der Präsident der Wirtschaftskammer Österreichs hat erklärt, dass er auf ein ähnliches Gesetz wie für die GmbH-Reform in Deutschland nebst der UG warte. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn die Österreicher demnächst mit einer ähnlichen Gesellschaftsrechtsform aufwarten.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Die müssen aber Lizenzgebühren zahlen!)

Last, but not least: Wer gelegentlich liest - dieses "liest" wird zugegebenermaßen anders geschrieben -, konnte gestern im Handelsblatt lesen, dass die Europäische Kommission, so Binnenmarktkommissar McCreevy, eine Europäische Privatgesellschaft einführen will: die sogenannte Societas Privata Europaea - in keiner meiner Reden darf ein lateinischer Ausdruck fehlen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, nach der Geschäftsordnung des Bundestages wäre es zulässig, auf lateinische Begriffe zu verzichten.

(Joachim Stünker [SPD]: Die Amtssprache ist Deutsch!)

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Ich mache nur das, was zulässig ist - obwohl manche hier, was die freie Rede angeht, eigentlich gänzlich gegen die Geschäftsordnung verstoßen.

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Ja, leider!)

Die Europäische Kommission schlägt vor, dass es für die Gründung einer Societas Privata Europaea genügen soll, 1 Euro einzubringen. Ich möchte einmal wissen, wie Sie dagegen angehen wollen, Frau Dyckmans! Aber wollen wir warten, bis die Europäische Kommission endlich zu Potte kommt? Nein. Hic et nunc, hier und jetzt, heute machen wir das!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ganz zum Schluss: Verehrte Frau Dyckmans, liebe Mechthild,

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Lieber Jürgen!)

bei der ganzen Kritik, die du vorgelesen hast, hättest du dir an deinem parlamentarischen Urahn, dem nationalliberalen Abgeordneten Dr. Bamberger ein Beispiel nehmen sollen, der sich schon am 21. März 1892 in der 199. Sitzung des Reichstages bei der Einführung der GmbH neben der Aktiengesellschaft - die übrigens genauso bekämpft worden ist wie jetzt die UG, die neben der GmbH eingeführt werden soll - wahrscheinlich - ich war nicht Zeitzeuge, auch wenn ich manchmal fast so aussehe -

(Heiterkeit)

ganz lässig hingestellt und erklärt hat: Allen Verzagten und allen Kritikern sei gesagt, dass sie sich erst einmal anschauen sollen, wie sich das Neue in der Praxis bewährt. - Das empfehle ich auch. Wir sollten nicht aus Angst vor dem Tode Selbstmord begehen! Wir sollten uns anstecken lassen von dem Optimismus der Pioniere des Gesellschaftsrechts!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sollten nicht kleinkariert und kleinmütig an einer Gesellschaftsrechtsreform herumäkeln, die - davon bin ich überzeugt - sowohl den Gründungswilligen als auch den Investoren als auch den großen Konzernen einen Rechtsrahmen bietet, innerhalb dessen die Leute ihre unternehmerische Findigkeit, ihren Ideenreichtum umsetzen können. Ich bin der Meinung, mit der Reform, die wir heute verabschieden, wird die GmbH, wird das Gesellschaftsrecht fit für das 21. Jahrhundert.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Sabine Zimmermann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Die erzählt jetzt wohl was von anderen Pionieren!)

Sabine Zimmermann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Gehb, Sie sprachen eben von einem neuen Design für das Gesetz. Ich denke, es geht nicht um die Fassade, sondern um den Inhalt. Deswegen muss ich Ihnen hier wirklich widersprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir beraten heute einen Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung, der den Namen, den er trägt, aus unserer Sicht nicht verdient.

(Andreas Schmidt [Mülheim] [CDU/CSU]: Aha!)

Wir haben diesen Gesetzentwurf im Ausschuss - ich muss sagen: in seltener Einmütigkeit mit der FDP - abgelehnt.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss der FDP zu denken geben!)

Dies werden wir auch heute tun. Aus unserer Sicht gibt es keinen Anlass, die bewährte Rechtsform der GmbH durch eine neue Unterform zu ergänzen. Diese sogenannte

Unternehmergesellschaft ist missbrauchsanfällig, bietet keinen hinreichenden Gläubigerschutz und ist deshalb aus unserer Sicht völlig überflüssig.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Grund für diese Gesellschaftsform hat Dr. Gehb - ich muss ihn wieder zitieren - in der ersten Lesung am 20. September 2007 Folgendes gesagt:

Wir stehen in einem europäischen Wettbewerb nicht nur hinsichtlich der Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen, sondern auch hinsichtlich der Rechtsordnungen und der Rechtsformen. Diesen Wettbewerb nehmen wir an. Wir wollen und müssen ihn gewinnen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Gehb, ja!)

Für mich stellt sich die Frage, ob dieser von Ihnen ausgerufene Wettbewerb zwangsläufig so aussehen muss, dass die niedrigsten Standards anzusetzen sind. Wenn überhaupt ein Vergleich zwischen Rechtsordnungen gezogen werden kann, dann sollte dies aus der Sicht meiner Fraktion nach dem Maßstab der Verwirklichung sozialstaatlicher und demokratischer Grundsätze erfolgen. Dies scheint mir hier nicht der Motor und der Maßstab der Veränderung gewesen zu sein.

Sie unterstellen, dass viele Gründer darauf angewiesen sind, möglichst viel Kapital mit einem möglichst geringen Risiko zu erwirtschaften. Warum dies das Beste ist, kann uns allerdings niemand begründen. Warum muss ein Unternehmer, der als Marktteilnehmer Gewinne erzielt, von den Risiken seines Tuns möglichst freigestellt werden? Ich frage Sie: Wie wollen Sie das den Millionen Arbeitslosen erklären, denen in den vergangenen Jahren immer mehr Risiken der Lebenssicherung aufgebürdet worden sind?

(Zuruf des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD])

- Ja, ich frage auch Herrn Benneter zum Beispiel. Sie sind ja in einer sozialen, demokratischen Partei, deren Mitglied ich auch einmal war.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Sie wollen wahrscheinlich eh nur einen VEB! - Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sollen wir die GmbH ganz auflösen?)

Die Gründer, die Sie mit 1 Euro mal eben eine Gesellschaft gründen lassen wollen, werden am Markt tätig sein. Die Unternehmergesellschaft wird also Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen und darüber hinaus viele weitere Gläubiger haben.

Was macht dieser Unternehmer denn, wenn er statt der erwarteten Gewinne ganz im Gegenteil Verluste einfährt?

(Joachim Stünker [SPD]: Was macht er heute denn?)

Er wird früher oder später logischerweise in die Insolvenz gehen. Meine Kollegin von der FDP hat es gesagt: Wer dann die Kosten trägt, scheint Ihnen gleichgültig zu sein.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das, was Sie machen wollen, wäre ein wirtschaftspolitischer Niedergang!)

- Dass Sie nicht unserer Meinung sind, ist ja allgemein bekannt.

(Joachim Stünker [SPD]: Sie reden doch schwach!)

Ebenso gehen Sie darüber hinweg, dass die neuen Unternehmen, die mit einer weitestgehenden Haftungsbeschränkung entstehen sollen, sehr viel häufiger pleitegehen. Gerade das lehrt ja die Erfahrung mit den britischen Limiteds. Von den Unternehmern, die sich in Deutschland für diese britische Rechtsform entschieden haben, ist ein hoher Prozentsatz längst insolvent. Mit ihrer grandiosen Innovation, mit ihren Unternehmergesellschaften, organisieren Sie einen Wettbewerb der Pleiterekorde.

Wenn es um Arbeitslose und Rentner geht, dann drehen Sie jeden Cent dreimal um. Wenn es aber um Gründer geht, dann soll es egal sein, wie viel Geld für Rechtsstreitigkeiten und sonstige Folgekosten verloren geht. Möglichst schnell und möglichst einfach sollen Unternehmen gegründet werden. Viel mehr als ein Dogma haben Sie hier nicht zu bieten. Sie alle haben sicherlich schon von Fällen gehört, in denen die Zahlung der Arbeitslöhne angefochten wurde und die Löhne an den Insolvenzverwalter zurückgezahlt werden mussten. Versetzen Sie sich jetzt doch bitte einmal in die Lage eines Arbeiters oder eines Angestellten.

Sollen sie, wenn sie bei einem solchen Unternehmen beschäftigt sind, ihren Lohn etwa gleich beim Insolvenzverwalter abgeben, weil sie ja schließlich wussten, dass sie bei einer GmbH light arbeiten, die eben immer ein bisschen mehr Risiko in sich birgt? Ich habe dies bewusst zugespitzt

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das hat doch mit diesen Fällen überhaupt nichts zu tun!)

- es hat garantiert etwas damit zu tun -, weil die Koalition, wie uns scheint, anders an eine GmbH-Reform herangeht, als wir das tun würden. Während sich die Koalition fragt, mit welchen Rechtsordnungen sie um die Wette eifern kann, richten wir unseren Blick auch auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und fragen uns, wie wir deren Situation in solchen GmbHs verbessern können. Hierzu gibt es allerhand Anknüpfungspunkte im Bereich der Demokratisierung der Entscheidungsprozesse in den Unternehmen.

Auch der Gläubigerschutz muss gestärkt werden. Denn dadurch werden Arbeitsplätze erhalten und andere Unternehmen - vor allem im Mittelstand - davor geschützt, bei einer Krise des Vertragspartners selbst in eine Krise zu geraten.

Es gäbe also viel zu tun. Mit der Unternehmersgesellschaft marschiert die Koalition in die entgegengesetzte Richtung und vermindert den Gläubigerschutz. In der Begründung zur Einführung dieser Unternehmersgesellschaft wird lapidar auf die Vielzahl von Gründungen in der Form der Limited hingewiesen. Wie viele Gründungen aber gibt es genau? Wie viele sind schon wieder gelöscht worden? Warum ist das geschehen, und wie ergeht es den Gläubigern solcher Limiteds? Welche Probleme ergeben sich für die Gründer selbst?

All diese Fragen sind nicht seriös beantwortet worden, sonst hätten Sie diesen Gesetzentwurf nicht in dieser Form vorgelegt. Zum Teil sind die von mir genannten Fragen in der Anhörung des Rechtsausschusses beantwortet worden. Die Antworten fielen deutlich gegen die Unternehmersgesellschaft aus. Es wurde klar herausgestellt, dass der faktische Verzicht auf das Stammkapital ein Risiko für die Gläubiger darstellt. Es wurde auf die französischen GmbHs mit weniger als 7 500 Euro Stammkapital hingewiesen. Ebenso wurde deutlich darauf hingewiesen, dass die englischen Limiteds viel insolvenzanfälliger sind als Unternehmen nach dem bislang geltenden deutschen Recht. Ähnliches droht nun mit der Einführung der unterkapitalisierten Unternehmersgesellschaft.

Gegen diese von uns und vielen Sachverständigen geäußerten Warnungen führen Sie merkwürdige Argumente an. Über das Argument, selbst die 25 000 Euro der GmbH, die als Stammkapital aufzubringen sind, seien nichts im Vergleich zu den gewöhnlich auftretenden Schulden, kann man sich nur wundern. Man fragt sich, ob es sich dabei um Zynismus oder Gedankenlosigkeit handelt.

Sie vergessen auch die Seriositätsschwelle, die vom Stammkapital ausgeht. Die Ansparpflicht für das Stammkapital, die für die neue Unternehmersgesellschaft gelten soll, mag für Sie eine kleine Beruhigungspille sein. Aus unserer Sicht ist das aber keine Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist auch nicht gesagt, dass der Gesetzentwurf den Gründern selbst wirklich hilft. Denn sie kommen damit eher zu dem Trugschluss, dass nichts leichter ist, als ein Unternehmen zu gründen. Im Zweifel sind die Gründer besser beraten, wenn sie durch entsprechende Hürden davon abgehalten werden, unwirtschaftliche Unternehmungen zu gründen. Wegen mangelnder Kreditwürdigkeit werden sie von den Banken sowieso nur dann Geld bekommen, wenn sie persönlich haften.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Ja! Das hat doch nichts mit Stammkapital zu tun! Man muss immer selber haften!)

- Ja, aber auch das kann durch Ihren Gesetzentwurf zu einem Problem werden; denn Sie fördern die Leichtfertigkeit im Umgang mit unternehmerischen Entscheidungen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wirklich Blödsinn!)

- Sie haben gleich die Möglichkeit, darauf einzugehen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werde ich auch!)

Ein zu schnelles und leichtfertiges Eingehen persönlicher Haftungsrisiken wird durch Ihr Gesetz indirekt gefördert. Wenn die Gründer mit ihrer Geschäftsidee falsch liegen, sind sie doppelt hart getroffen: als Unternehmer gescheitert und in persönlichen Schulden versunken. Sie haben an keiner Stelle den Bedarf für die Einführung der Unternehmergesellschaft nachgewiesen. Wenn Sie den Vergleich der Rechtsordnungen sozial verantwortlich und ernsthaft durchführen würden, dann wären ganz andere Schlussfolgerungen zwingend notwendig. Dann gäbe es längst den Mindestlohn. Da Sie aber diesen Vergleich nicht sozial verantwortlich durchführen, kann man nur mit Schrecken abwarten, welche Neuerungen uns beim großen Wettbewerb der Rechtsordnungen erwarten.

Alles in allem kann man zur Einführung der Unternehmergesellschaft nur feststellen: Wie Sie hier auf den Namen "Gesetzentwurf ... zur Bekämpfung von Missbräuchen" kommen, ist schleierhaft und vollkommen unverständlich. Sie öffnen dem Missbrauch Tür und Tor.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Manchen wird das Recht immer verborgen und schleierhaft bleiben!)

Wir werden dem nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Das gehört mit zu dem größten Unfug, den ich hier je gehört habe!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun hat der Kollege Jerzy Montag das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich vorgestern die FAZ gelesen habe, war ich fast geneigt, den Einstieg meiner heutigen Rede zu verändern; denn dort steht, von 2006 bis 2008 sei die Zahl der Neugründungen erschreckend zurückgegangen. Ich dachte: Oh Gott! Was ist passiert? Ich habe ein ganz anderes Bild. - Aber am Ende des gleichen Zeitungsartikels steht der Satz, verantwortlich für den Rückgang seien vor allem die gute Konjunktur in den vergangenen Jahren und die damit einhergehende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Die höhere Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erklärt also die gesunkene Zahl der Gründungen. Danach war ich ein bisschen beruhigt. Ich habe mich dann den Zahlen des Statistischen Bundesamtes zugewandt. Danach gab es im Jahr 2006 in Deutschland 53 000 GmbH-Neugründungen, 12 500 sogenannte Neuzuzüge und 8 000 Übernahmen - dabei handelt es sich um die Errichtung einer GmbH durch Kauf, Erbe oder Rechtsformänderung -, insgesamt 77 500 GmbHs.

Das GmbH-Recht ist seit fast 30 Jahren unverändert. Die angestrebte Reform ist die größte und strukturell entscheidendste seit der Gründung dieser Rechtsform.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Unternehmer haben ein Interesse, sich bei überschaubarem Risiko wirtschaftlich zu betätigen, einem Risiko, das auf die wirtschaftliche Betätigung begrenzt ist und nicht ihr Privatvermögen betrifft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dies ist seit über 100 Jahren ein Erfolgsmodell in Deutschland. Insbesondere der Linken sage ich: Der Mittelstand bildet den Kern dieses Modells mit überschaubarem wirtschaftlichen Risiko. Das ist auch der Kern dessen, mit dem in Deutschland die Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Sie wollen dieses Modell mit Ihren populistischen Äußerungen grundsätzlich schleifen. Damit greifen Sie unmittelbar in die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein und erhöhen die Arbeitslosigkeit, statt mitzuhelfen, sie zu mindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Über die Jahrzehnte haben sich Schwächen beim GmbH-Recht herausgebildet. Wir haben Lücken erkannt, genauso wie die Rechtsprechung. Es haben sich neue Entwicklungen ergeben, die neue Regelungen erfordern. Mit dem Gesetz werden alle Probleme angepackt, von der Geburt bis zur Insolvenz und zur sogenannten Bestattung. Das ist der Kern des GmbH-Rechts. Wir unterstützen dieses Reformwerk und werden ihm zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie suchen krampfhaft nach zwei, drei Punkten - und seien sie noch so unbedeutend -, um Ihre Ablehnung zu begründen. Das ist angesichts des Reformwerks überhaupt nicht angemessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Punkt eins ist das beurkundungspflichtige Musterprotokoll, liebe Kollegin Dyckmans. Fakt ist - die Kollegen Notare werden mir das bestätigen -: Die Notare haben das längst und brauchen kein Musterprotokoll. Sie haben sich längst auf das Gesetz vorbereitet und haben in ihrer eigenen Mustersammlung, die sie bei ihrem Verband kaufen, bereits ein entsprechendes Musterprotokoll, das sie per Knopfdruck abrufen können. Es stimmt, dieses beurkundungspflichtige Musterprotokoll wird nicht gebraucht. Aber das ist kein Grund, den Gesetzentwurf abzulehnen. Man muss wirklich mit der Lupe suchen, um so etwas zu finden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Punkt zwei ist die Debatte über das sogenannte Gründungskapital. Ich sehe, dass man bei der Argumentation hin und her laviert. Die Bundesjustizministerin Zypries hat einmal gesagt: Es ist vernünftig, die Höhe des Mindeststammkapitals auf 10 000 Euro abzusenken, alles andere bringt nichts. Jetzt ist genau das Gegenteil eingetreten. Es ist etwas Neues hinzugekommen, nämlich die UG. Die Höhe des Mindestkapitals ist nicht auf 10 000 abgesenkt worden; sie ist bei 25 000 Euro geblieben, so wie wir es immer hatten.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das Bessere ist immer der Feind des Guten!)

- Hören Sie mir bis zum Ende zu. Die andere Argumentation ist: Diese Summe hat die Funktion einer Seriositätsschwelle. Ich halte das alles für Argumente neben der Sache. Wir haben von den Sachverständigen gehört - das wissen wir doch -, dass dies keine Seriositätsschwelle ist.

(Beifall des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD])

Ob man 10 000 Euro, davon 50 Prozent als Bareinlage, oder 25 000 Euro, davon 50 Prozent als Bareinlage, braucht, ist, je nachdem, wie man sich betätigen will, entweder viel oder gar nichts. Wenn man ein Darlehen braucht und dafür Schulden machen muss, gilt sowieso die persönliche Haftung. Sie sagen selber: Bei einer durchschnittlichen Insolvenzsumme von 800 000 Euro spielen 10 000 oder 25 000 Euro überhaupt keine Rolle.

Die Frage über die Höhe des Gründungskapitals mag im 19. Jahrhundert eine Rolle gespielt haben. Heute ist das unerheblich. Deswegen ist die Frage, ob die Große Koalition und das Bundesjustizministerium bei dieser Position mal so und mal anders argumentiert haben, unwichtig, wenn es darum geht, wie man diesen Gesetzentwurf bewertet. Das ist der zweite Punkt, bei dem ich Ihnen vorwerfe, dass Sie ein Haar in der Suppe suchen.

(Beifall des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD])

Punkt drei. Viele junge Leute haben eine Idee und wollen Unternehmer werden und suchen daher nach einer neuen und modernen Form, in der sie sich betätigen können. Diesem Bedürfnis muss man Rechnung tragen. Wenn man das nicht tut, dann verschließt man viele Möglichkeiten und verbaut den jungen Menschen Zukunftschancen. Man muss ihnen vielmehr ein Angebot machen, damit sie mit einer Beschränkung in Höhe des finanziellen Risikos, das sie in ihrem Gewerbe oder in ihrem Unternehmen tragen können, anfangen können, sodass sie nicht auf ihr persönliches Vermögen zurückgreifen müssen.

Aufgrund der europäischen Rechtsprechung können diese neuen Unternehmer ausländische Rechtsformen wählen. Wir waren uns fast alle einig, dass dies durch ein deutsches Angebot insbesondere deswegen verbessert werden muss, weil diese Rückgriffe auf englisches,

spanisches oder französisches Recht für die Betroffenen ab dem zweiten Jahr zu erheblichen Nachteilen führen. Insofern haben wir hier auch eine Schutzfunktion.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die von Ihnen vorgeschlagene UG ist nicht so schlecht, wie ihre Feinde und Gegner sie machen wollen. Aber wir Grünen sagen: Sie hat genau für diese Personen einen strukturellen Nachteil. Weil dieses Angebot als Kapitalgesellschaft ausgestaltet ist, führt dies notwendigerweise dazu, dass die Steuer von den ersten 3 Euro Gewinn, die dieses Unternehmen macht, 1 Euro einbehält.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Na, na, na! Weniger! Ein Viertel! Was ist ein Viertel von 3 Euro?)

30 Prozent gehen für die Körperschaftsteuer und weitere Steuern ab. Von den ersten 4 Euro, Herr Benneter, die ein solcher Jungunternehmer aus dem Unternehmen als Gewinn entnimmt, nimmt sich die Steuer wiederum 1 Euro, also 25 Prozent. Das ist kontraproduktiv.

Wir sagen: Die UG, wie Sie sie gemacht haben, hat nicht so viele Fehler, dass man deswegen das ganze Gesetz ablehnen muss, Frau Dyckmans.

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Das müssen Sie schon uns überlassen!)

Das ist nicht glaubwürdig. Wir Grünen haben ein besseres Angebot, nämlich die Personengesellschaft mit beschränkter Haftung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Entschließungsantrag sagen wir: Verbinden wir doch die Vorzüge der UG (Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Mit den Nachteilen!)

mit einer steuerrechtlichen Lösung in Form einer Privatgesellschaft.

Damit komme ich zu Ihnen, Frau Kollegin Dyckmans. Sie werfen uns vor, Rosinenpickerei zu betreiben und uns um Gläubiger und um Dritte nicht zu kümmern. Ich darf Ihnen dazu aus unserem Entschließungsantrag vorlesen, weil Sie offensichtlich nicht in der Lage waren, bis zum Schluss zu lesen, sonst hätten Sie uns keine solchen Vorwürfe gemacht:

Besonderes Augenmerk ist bei der Gestaltung einer solchen neuen Gesellschaftsform auf verbesserten ... Gläubigerschutz durch strenge Rechnungslegungs- und Publizitätspflichten, erhöhte Verantwortung der ... Gesellschafter für die ausreichende Kapitalisierung der von ihnen betriebenen Gesellschaft und andere Maßnahmen zum Schutz von Gesellschaft, ... Gesellschafter und ... Gläubiger zu richten.

Der Vorwurf gegen uns, wir würden uns diesem Problem nicht widmen, ist also falsch, widerlegt durch dieses Zitat.

Der Gesetzentwurf, den die Koalition vorgelegt hat, ist gut und richtig. Wir werden ihm zustimmen. Die paar Schönheitsfehler haben wir benannt und zu Protokoll gegeben. Das ist aber kein Grund, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Sehr gut!)

Ich komme zum Schluss. Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist für mich eine einmalige Situation: Erstmals, seitdem ich im Hohen Hause Abgeordneter bin, habe ich meine Redezeit nicht vollständig ausgeschöpft. Das wird sich nicht wiederholen.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)
Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, diese Drohung wird ohnehin im Protokoll vermerkt. Ich werde sie aber den Kollegen im Präsidium gewissermaßen als Vorwarnung mit auf den Weg geben.

(Heiterkeit - Dr. Norbert Röttgen [CDU/ CSU]: War aber nicht seine schlechteste Rede!)

Als nächster Redner erhält der Kollege Klaus Uwe Benneter für die SPD-Fraktion das Wort.
(Beifall bei der SPD)

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Herr Kollege Montag, in der Kürze liegt die Würze.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das lässt hoffen!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rechtsform der GmbH ist ein Erfolgsmodell. Das ist, Frau Dyckmans, gelebter Mittelstand. GmbH bedeutet heute Wertschätzung und Anerkennung.

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Das meine ich auch!)

Die GmbH ist seit mehr als 100 Jahren ein gesellschaftsrechtliches und wirtschaftspolitisches Erfolgsmodell.

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Da stimmen wir Ihnen voll zu!)

- Dann sagen Sie das hier auch und machen Sie es nicht schlechter, als es ist.

Bei 82 Millionen Einwohnern 1 Million GmbHs, das zeigt, dass viele Menschen ihr Können, ihre Arbeitskraft, ihre ganze Kreativität in solche erfolgreiche Unternehmungen oft über Generationen hinweg investieren.

(Beifall bei der SPD - Mechthild Dyckmans [FDP]: Wir wollen, dass es so bleibt!)

Dennoch - das ist nicht zu verkennen - haben sich etliche Mängel über ein Jahrhundert - 1892 liegt ja doch schon so weit zurück - eingestellt. Kreativ sind ja nicht nur die Unternehmer gewesen, sondern kreativ waren auch die Rechtsanwender, beispielsweise die professionellen GmbH-Bestatter, die das bestehende Recht dazu genutzt haben, sich der Insolvenz und der Liquidation zu entziehen. Ihr probates Mittel war, marode GmbHs bewusst in Führungsverantwortungslosigkeit und vor allen Dingen Nichterreichbarkeit zu steuern. Diesen Firmenbestattern legen wir jetzt das Handwerk,

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

und zwar durch klare Zustellungsregelungen, durch eine verschärfte Haftung der Geschäftsführer bei unverantwortlichen Auszahlungen an Gesellschafter in der Krise der Gesellschaft und durch erweiterte Gesellschafterpflichten bei Führungslosigkeit der GmbH. Das alles sind Antworten auf Ihre Behauptung, wir würden eine leichtsinnige Reform machen.

Kreativ war ja auch die Rechtsprechung. Das ist bei Hunderttausenden GmbHs kein Wunder. Sie hat in manchen Bereichen dazu geführt, dass das Recht für die Anwender überhaupt nicht mehr nachvollziehbar war. Das betraf die Rechtsprechung zu den Rechtsfolgen verdeckter Sacheinlagen, die im Insolvenzfall wertmäßig nochmals und dann doppelt erbracht werden mussten. Die meisten GmbH-Gesellschafter, wenn man einmal von Konzerntöchtern absieht, haben ja keine großen Rechtsabteilungen im Rücken. Diese wurden bisher mit weit übertriebenen Rechtsfolgen überrumpelt. Das konnte niemand mehr nachvollziehen.

Wir gestalten jetzt die Rechtsfolgen verdeckter Sacheinlagen besser und einfacher. Die gefundene Anrechnungslösung, wonach die Sacheinlage nach Eintragung der Gesellschaft auf die an sich vereinbarte Geldeinlage angerechnet wird, ist korrekt. Sie verleitet den Geschäftsführer nicht zum Lügen. In der Sachverständigenanhörung wurde die noch im Regierungsentwurf vorgesehene Lösung zu Recht moniert. Wir stellen jetzt klar, dass der Gesellschafter für die Werthaltigkeit seiner Einlage beweispflichtig ist und bleibt.

Meine Damen und Herren, kreativ waren auch die Registerrichter. Bisher war vorgegeben, dass die GmbH-Gründer alle erforderlichen verwaltungsrechtlichen Genehmigungen für das Unternehmen beizubringen hatten. Daraus wurde auch noch die Forderung, Negativatteste vorzulegen, also dass eine Behörde bescheinigt, dass eine Erlaubnis gerade nicht erforderlich ist.

Welche Blüten das treibt, habe ich selbst erlebt. An mich hat sich ein junger Mann gewandt, der die Idee hatte, Autorückscheiben mit Abtönfolien gegen zu viel Sonne und vielleicht auch gegen zu viele neugierige Blicke anderer Autofahrer zu bekleben. Er sollte ein Negativattest beibringen, das besagt, dass es sich bei seinem Vorhaben nicht um ein Kfz-Handwerk handelt. Als er dann bei der Kfz-Innung war, wurde ihm gesagt, er solle erst einmal ein Negativattest beibringen, welches besage, dass es kein Glaserhandwerk sei. Da er beide Negativatteste nicht

beibringen konnte, hat auch das Registergericht die Eintragung verweigert. Solcher Art sind die Blüten, die Unternehmensgründer zum Wahnsinn treiben konnten.

Wir machen damit grundsätzlich Schluss. Wir trennen Gesellschaftsrecht und Verwaltungsrecht. Verwaltungsrechtliche Fragen gehören in den Bereich der Verwaltung und nicht in den des Registergerichts. Die GmbH kann sich gründen und erst dann die erforderlichen Genehmigungen für das Unternehmen einholen. Die zuständigen Behörden können sich darum kümmern, ob eine gegründete GmbH Genehmigungen braucht und wofür diese erforderlich sind.

In vielen unkomplizierten Standardfällen ermöglichen wir künftig rasche, kostengünstige GmbH-Gründungen mit einem notariellen Musterprotokoll. Für 126 Euro können Sie jetzt eine GmbH mit einem normalen Stammkapital von 25 000 Euro gründen. Die Gründung einer Unternehmersgesellschaft mit 1 Euro Stammkapital - darauf hat der Kollege Gehb schon hingewiesen - kostet jetzt 20 Euro. Jetzt bemängeln Sie, Frau Dyckmans, dass wir als Gesetzgeber uns als Gouvernante für Notare aufspielen und für diese ein Protokoll entworfen haben. Richtig, das können die auch alleine; das weiß ich aus eigenem Erleben.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Vielleicht nicht jeder! Sie schon, Sie haben bei uns hier eine gute Schulung!)

- Ich schon, gut. - Das Musterprotokoll, Frau Dyckmans, ist keine Hilfestellung für Notare, sondern für die potenziellen Gründer, für die Laien.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ein Blick ins Gesetz - also heute ins Internet -, und die Gründer wissen, dass das kein bürokratisches Monstrum, sondern ein kurzes, verständliches, lesbares Musterprotokoll ist. Ich denke, das ist das, worauf es ankommt. Das macht Unternehmensgründern Mut und die entsprechende Laune. Dagegen können Sie eigentlich nichts haben, auch Sie, Frau Dyckmans, nicht.

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Also, für die Laune machen wir doch kein Gesetz!)

Der EuGH hat 2002 eine in Deutschland eigentlich gut eingeübte, funktionierende Rechtspraxis ausgehebelt. Gründungs- und Verwaltungssitz durften danach nicht auseinanderfallen. Das ist aufgehoben worden und mit der Niederlassungsfreiheit in Europa begründet worden. In der Folge hatten wir zunehmend die Rechtsform der britischen Limited, das heißt, es konnten nach englischem Recht Gesellschaften mit beschränkter Haftung ohne irgendein Mindestkapital gegründet werden. Von den sehr üblen Folgen wurden wir erst viel später überrascht.

Wir reagieren auf diese Rechtsprechung. Jetzt sind einmal wir kreativ. Wir erlauben künftig deutschen GmbHs, ihren Betrieb ins Ausland zu legen und zu verlegen. Das war bisher für eine deutsche GmbH nicht möglich. Jetzt besteht die Möglichkeit, dass deutsche Unternehmen ihre europäischen Auslandstöchter in der ihnen bekannten Rechtsform der GmbH gründen und führen. Das ist für deutsche exportorientierte Unternehmen eine große Verbesserung. Bisher mussten deutsche Unternehmen in jedem Mitgliedstaat eine nach dortigem Recht geregelte Gesellschaft gründen. Das war logischerweise mit vielen Gesellschafts-, Rechts- und Formfragen und erst recht mit hohen Kosten verbunden. Jetzt wird unsere deutsche GmbH exportfähig.

Weiterhin wurde ein für uns Sozialdemokraten wichtiges Anliegen geregelt, nämlich in der Insolvenz die Sanierungschancen und damit die Arbeitsplätze nach Möglichkeit zu erhalten. Anders als von der Linken hier behauptet, haben wir die für die Insolvenzpraxis wichtige Nutzungsüberlassung in der Insolvenz klarer geregelt. Es geht dabei um die Gegenstände, die man braucht, die der Gesellschaft von den Gesellschaftern überlassen worden waren, die aber für die Betriebsfortführung und zur Sanierung von erheblicher Bedeutung sind und bei denen immer die Gefahr bestand, dass sie sofort ausgesondert wurden und damit die Chancen auf Sanierung zunichte gemacht wurden. Die Herausgabe dieser Gegenstände können die

Gesellschafter jetzt ein Jahr lang nicht verlangen. Das ist ein klarer Zeitraum. In diesem Zeitraum ist eine Sanierung möglich, sie kann in dieser Zeit gelingen.

Wir schaffen mit der Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt) ein neues Angebot für Firmengründer, die eben kein Mindeststammkapital von 25 000 Euro brauchen und mit weniger auskommen können. Interessanterweise behauptet jetzt die Linke Arm in Arm mit der FDP, die Limiteds in Deutschland hätten gezeigt, dass unseriöse Unternehmensgründer es darauf anlegen würden, Mitarbeiter, Sozialversicherungen und den Fiskus zu schröpfen. Diese seien die Leidtragenden, wenn von Anfang an unsolide und zahlungsunfähige Unternehmersgesellschaften (haftungsbeschränkt) in Deutschland agieren würden. Die Unternehmersgesellschaft ist nicht in erster Linie eine Antwort auf die Limited, sondern auf die weitverbreiteten und wohlbegründeten Zweifel an der Sinnhaftigkeit eines gesetzlich vorgegebenen Mindeststammkapitals. Es gibt viele Praktiker, die behaupten, das Stammkapital habe allenfalls in der Insolvenz eine Funktion, nämlich dann, wenn es in irgendeiner Art und Weise nicht ordentlich eingezahlt wurde und deshalb nachgezahlt werden müsse. Das Stammkapital soll ein Ausweis von Solidität und Seriosität sein, Frau Dyckmans. Das ist doch ein Witz!

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Das haben Sie doch selber gesagt!)

- Gehen Sie einmal auf die Hamburger Reeperbahn. Dort können Sie immer etliche Herren treffen, die locker 25 000 Euro in bar in der Tasche haben. Bei diesen Herren ist das sicherlich kein Ausweis von Seriosität.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist aber nicht die klassische Gründerklientel!)

Sie meinen, dass derjenige, der weniger als 25 000 Euro einsetzen will oder kann, nicht in den Genuss der beschränkten Haftung kommen soll. Damit fallen Sie Dr. Bamberger doch in den Rücken und in der über einhundertjährigen Geschichte der GmbH weit zurück. Dieses Misstrauen war 1892 angebracht. Damals mussten GmbH-Gründer 20 000 Goldmark aufbringen; das war zu der Zeit ein Vermögen. Deshalb gab es Skepsis und Argwohn gegenüber Kapitalgesellschaften. Frau Dyckmans, Sie als Neoliberale machen sich diese heute zu eigen. Das ist nicht nachzuvollziehen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Benneter, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Fazit: Wir behalten unser Erfolgsmodell, die klassische GmbH, die wir rundum erneuert haben. Nach dem gleichen Erfolgsrezept bekommen wir eine ansehnliche Unternehmersgesellschaft, der wir mit einiger Berechtigung eine gute Zukunft voraussagen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Kollege Benneter hat nun die Redezeit verbraucht, die Kollege Montag freundlicherweise nicht genutzt hat. Damit sind wir wieder im Limit, womit keine neue Rechtsform für unsere Debatten gemeint ist.

Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Lämmel für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! MoMiG - das ist ein schöner Name für ein Gesetz, verglichen mit den Bezeichnungen manch anderer Gesetze, die wir im Deutschen Bundestag verabschieden.

Das MoMiG ist insgesamt ein außerordentlich gut gelungenes Gesetzeswerk. Gestern hat eine große Tageszeitung, das Handelsblatt, Folgendes dazu geschrieben:

"Mo" steht für Modernisierung und Benutzerfreundlichkeit. Der Wortbestandteil "Mi" drückt aus, dass sich die Geschäftsführer bei Missbrauch wärmer anziehen müssen.

Diese große Wirtschaftszeitung hat noch einmal deutlich gemacht, dass es sich bei dieser Reform um die größte seit 100 Jahren handelt. Wir sehen es also nicht nur selber so, sondern es wird auch von außen bestätigt, dass diese GmbH-Reform sehr wichtig für unser Land ist. Die drei Teile des Gesetzes betreffen erstens die Erleichterung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen - dazu ist schon viel gesagt worden -, zweitens die Erhöhung der Attraktivität der GmbH als Rechtsform - auch dazu ist schon einiges gesagt worden - und drittens die Bekämpfung von Missbräuchen.

Ich will mich mit den Argumenten auseinandersetzen, welche die FDP und die Linke vorgebracht haben. Es ist schon erstaunlich, dass die Wirtschaftskompetenz heutzutage von der FDP offensichtlich langsam zu den Grünen wandert; denn die Unterstützung, die das MoMiG bei den Grünen findet, ist bemerkenswert.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

Frau Dyckmans, es ist schon erstaunlich, dass keiner der FDP-Wirtschaftspolitiker heute hier vertreten ist. Sie sind offenbar nicht gekommen, weil sie Ihre Auffassung möglicherweise nicht ganz teilen.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Sie haben sich mit Grausen abgewandt! - Garrelt Duin [SPD]: Sie haben gehaut, was sie hören müssen!)

Ich kann mich an Zeiten erinnern, in denen die FDP und erst recht die Linken Erleichterungen für Unternehmensgründer, eine zweite Chance für Unternehmer, die schon einmal gescheitert sind, und die Entbürokratisierung von Unternehmensgründungen gefordert haben. Insofern kann ich Ihre Argumentation, die Sie heute von diesem Pult aus geführt haben, nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD - Mechthild Dyckmans [FDP]: Dann haben Sie nicht zugehört! Für eine Entbürokratisierung sind wir auch!)

Wenn wir uns das Gründungsgeschehen ansehen, stellen wir fest, dass in guten Zeiten von deutschen Gründern in einem Monat 3 000 GmbHs und 1 000 Limiteds gegründet werden. Man muss also zur Kenntnis nehmen, dass das Gründungsgeschehen in Deutschland sich absolut verändert hat.

Mit dem Einzug des Internets in unser tägliches Leben haben sich Geschäftsmodelle entwickelt, die nicht erst 25 000 Euro Grundkapital brauchen, um eine Gesellschaft zu gründen; dieses Geld kann schon genutzt werden, um ein paar Computer oder andere Gerätschaften zu kaufen und das Geschäft aufzubauen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hätten wir diese Unternehmergeellschaft nach 1990 in Ostdeutschland schon gehabt, hätte sich manches menschliche Drama vermeiden lassen. Viele haben sich in eine Rechtsform begeben, bei der im Falle der Insolvenz bis ins Privatvermögen durchgegriffen wird, und die Betroffenen sind heute Sozialhilfeempfänger. Das wollen wir verhindern. Wir wollen jungen Gründern mit der beschränkten Haftung eine Möglichkeit geben, ihr Geschäftsmodell abzusichern, ohne ihr gesamtes Privatvermögen in das Geschäft einbringen zu müssen.

(Beifall der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU])

Zum Thema Musterprotokolle. Auch an dieser Stelle kann ich nur staunen. Die FDP begibt sich hier auf den Pfad, eine einzelne Berufsgruppe - vermeintlich - zu schützen.

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Schützen?)

Wir hätten natürlich sehr gern die Mustersatzung ermöglicht - das muss ich ganz deutlich sagen -, aber die Mehrheit hat sich letztendlich für das Musterprotokoll entschieden. Die Mustersatzung wäre noch etwas weiter gehend gewesen und hätte, wirtschaftspolitisch gesehen, für einfache Unternehmensgründungen viele Vorteile geboten, viele Kosten, auch Beratungskosten, gespart.

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Noch billiger hätte es kaum sein können!)

Das wäre eine starke Entbürokratisierung gewesen.

Aber auch das Musterprotokoll ist ein großer Schritt voran. Herr Montag, ich glaube, Sie haben es gesagt: Man muss das vom Unternehmen und nicht vom Notar her sehen. Die Frage ist: Wie viele Gänge muss der Unternehmer machen? Wie viel Beratungsleistung muss er einkaufen, um überhaupt zur Unternehmensgründung zu kommen?

Allein diese Punkte des Gesetzentwurfs sind ganz entscheidend.

Das dritte Thema ist der Missbrauch. Wir haben nach der deutschen Einheit in Ostdeutschland einige Erfahrungen mit dem Missbrauch von GmbHs sammeln müssen. Der Schaden, der dadurch verursacht worden und letztlich bei der Gesellschaft verblieben ist, ist erheblich gewesen.

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Genau!)

Das hat das Modell der sozialen Marktwirtschaft in den Augen vieler in Misskredit gebracht.

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Eben!)

Um ihr Vermögen geprellte Unternehmer fragen sich natürlich, wieso es möglich ist, mit einer GmbH solchen Missbrauch zu betreiben.

Insofern ist es sehr wichtig, dass solchen Missbräuchen ein Ende gesetzt wird. Damit wird auch die Rechtssicherheit erhöht, und es kann der gute Ruf Deutschlands in Bezug auf Rechtssicherheit, wenig Korruption und wenig Missbrauch erhalten werden.

Frau Zimmermann, sich mit Ihren Argumenten auseinanderzusetzen, lohnt nicht. Sie würden am liebsten wieder VEBs gründen - das wissen wir - ,

(Zurufe von der LINKEN: Oh! - Ulla Lötzer [DIE LINKE]: Lassen Sie sich was Neues einfallen!)

aber Ihr Modell ist pleitegegangen. Ohne beschränkte Haftung ist es absolut pleitegegangen. Zusammenfassend lässt sich sagen: Bedenkenträger gab es damals, als das GmbH-Recht eingeführt wurde. Bedenkenträger gibt es heute. Bedenkenträger wird es auch morgen noch geben. Bedenkenträger wird es immer geben. Aber uns liegt ein Gesetzeswerk vor, auf das wir stolz sein können. Herzlichen Dank allen Beteiligten, die mit dafür gekämpft haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort nun dem Kollegen Garrelt Duin, SPD-Fraktion.

Garrelt Duin (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mir ein Beispiel an dem Kollegen Montag nehmen. - Als Jurist stimme ich dem zu, was die Vorredner aus den verschiedenen Fraktionen, zumindest aus den Koalitionsfraktionen und eben auch Herr Montag von den Grünen, deutlich gemacht haben, nämlich dass wir hier auf einem juristisch wertvollen und richtigen Weg sind. Als Wirtschaftspolitiker, als der ich hier spreche, möchte ich das ebenso unterstreichen. Ich bin nämlich der festen Überzeugung, dass mit dieser Reform des GmbH-Rechts etwas getan wird, was in Deutschland nach den vielen Jahren, wo wir das Gesetz unangetastet gelassen haben, wirklich notwendig ist. Ich möchte nicht von "überfällig" sprechen, aber jetzt ist wirklich der richtige Zeitpunkt, um das auf den Weg zu bringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, die deutsche Wirtschaft lebt von den kleinen und mittleren Unternehmen. 3,4 Millionen kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige prägen die Wirtschaft in unserem Land. 99,7 Prozent aller Unternehmen in Deutschland sind solche kleinen und mittleren Unternehmen. Neben der Sicherung des Bestandes dieser Unternehmen müssen wir uns besonders um die Gründung von neuen Unternehmen bemühen. Wir müssen Menschen ermuntern, dass sie den Mut aufbringen, ein Unternehmen zu gründen.

(Mechthild Dyckmans [FDP]: Aber Gründung reicht nicht aus! Sie müssen auch bestehen!)

Eine entsprechende Dynamik brauchen wir in Deutschland in den nächsten Jahren. Ich bin sicher, mit diesem Gesetz und anderen Maßnahmen, auf die ich gleich zu sprechen komme, gehen wir den richtigen Weg, um für eine solche Dynamik zu sorgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Montag, Sie haben recht mit dem, was Sie aus einem Zeitungsartikel von dieser Woche zitiert haben. Aus dem in der letzten Woche veröffentlichten "KfW-Gründungsmonitor 2008" geht hervor, dass die Zahl der Neugründungen 2007 im Vergleich zum Jahr 2006 deutlich zurückgegangen ist. Im Vergleich zum Jahr 2006 beträgt der Rückgang 21 Prozent. Damit liegt die Zahl der Neugründungen auf dem niedrigsten Stand seit der Jahrtausendwende. Sie, Herr Montag, haben schon auf die Gründe dafür hingewiesen: Aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs haben sich viele wieder in abhängige Beschäftigungsverhältnisse begeben. Unter anderem dadurch ist dieser Rückgang zu erklären.

Es ist jetzt aber die Aufgabe der Politik, Anreize zu setzen, um zu Existenzgründungen zu ermutigen. Wir haben ja in dieser Woche auch weitere entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Denken Sie an das Forderungssicherungsgesetz und die Förderung von Wagniskapital. Damit und mit der GmbH-Reform sind wichtige Schritte getan, um die Attraktivität der GmbH im internationalen Wettbewerb zu steigern, ihre Neugründung unbürokratischer zu gestalten und - das ist von den Justizpolitikern hier eben ausreichend deutlich gemacht worden - wirkungsvoll Missbräuche bei Insolvenzen zu bekämpfen. Es wäre möglich gewesen, grundsätzlich ein Mindeststammkapital von 10 000 Euro vorzusehen. Wir haben darüber in den Ausschüssen diskutiert. Aber die jetzt gefundene Lösung - einmal die klassische GmbH mit einem Stammkapital von 25 000 Euro und die GmbH-Variante mit geringeren Kapitalanforderungen - entspricht absolut den Anforderungen, die zu Beginn unserer Beratungen als ursprüngliche Maßgabe galten. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dieser Reform verhindern, dass die Zahl von mittleren und kleinen Unternehmen zurückgeht. Vielmehr setzen wir notwendige Anreize, damit das nicht eintritt.

Insgesamt müssen wir aber darauf achten, dass wir das Gründungsklima in Deutschland weiter verbessern. Da reichen solche Gesetze wie das heute zu verabschiedende allein nicht aus. Es muss vielmehr einen noch engeren Schulterschluss bzw. einen noch engeren Dialog zwischen Wirtschaft und Politik geben. Wer heute Unternehmer ist, muss Politik verstehen; daran führt kein Weg vorbei. Wir als Politiker müssen aber auch versuchen, zu verstehen, was einen Unternehmer antreibt. Wir müssen nicht als Lobbyist seiner Interessen auftreten; aber wir müssen ein Verständnis dafür entwickeln, welche Nöte und Sorgen er hat, damit er seine unternehmerische Tätigkeit voll ausfüllen kann. Dazu gehört, dass wir Dinge wie Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Mut zum Risiko im Blick haben.

Wir müssen den Menschen sagen, dass wir ihren Mut zum Risiko, ein Unternehmen zu gründen, auch belohnen wollen. Wir dürfen ihnen nicht - das klang bei Ihnen, Frau Zimmermann, eben so durch - Angst machen, dass das alles wieder schiefgehen könnte und große Gefahren drohen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vielmehr müssen wir ihnen den Rücken stärken, wenn sie ein Unternehmen gründen wollen.

(Sabine Zimmermann [DIE LINKE]: Es kann aber auch etwas schiefgehen!)

Wir wollen die Selbstständigkeit neben dem GmbH-Gesetz auch durch Bürokratieabbau fördern. Den Ausführungen der Vorredner zum Bürokratieabbau möchte ich mich ausdrücklich anschließen. Wir haben im Rahmen der GmbH-Reform nicht die Interessen der Notare zu vertreten, sondern wir sind dafür da, die Interessen von Existenzgründern zu vertreten. Ich glaube, dass wir das hier auch deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU - Dr. Jürgen Gehb [CDU/ CSU]: Beide!)

Wir tun auch mit dem Meister-BAföG etwas zur Förderung der Selbstständigkeit. Wir wollen die Schulungs- und Beratungsmöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer ausbauen. Wir werden sicherlich auch im Bereich der Bildung - wie können wir das Thema Wirtschaft in die Schulen hineinbringen? - noch das eine oder andere auf den Weg bringen müssen.

Damit ich meinem Versprechen gerecht werde, die Redezeit nicht ganz auszuschöpfen, will ich mit Folgendem schließen: Wir als Große Koalition wollen den Unternehmergeist in Deutschland wecken - hoffentlich mit der Unterstützung von vielen. Die hier eingeleiteten Maßnahmen im GmbH-Gesetz weisen in die richtige Richtung. Lassen Sie uns den Menschen Mut machen, ein Unternehmen zu gründen und dadurch Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen! Wenn die Politik sagt: "Es droht zu viel; lass es lieber sein; schau, dass du irgendwie anders durchs Leben kommst", dann werden die Menschen diesen Mut nicht finden. Lassen Sie uns mit einem klaren Beispiel und auch deutlichen Worten vorangehen! Heute ist jedenfalls dafür ein guter Tag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Daniela Raab, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Daniela Raab (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist die Krux eines jeden letzten Redners, dass im Prinzip alles Richtige und - rechts und links von mir - bedauerlicherweise auch alles Falsche schon gesagt wurde. Volker Beck hat vorhin gerufen: Offensichtlich hat die Große Koalition keine wirklich wichtigen Tagesordnungspunkte mehr. Warum sonst sollten wir die GmbH-Reform in der Kernzeit debattieren? - Ich glaube, lieber Kollege Beck, Sie haben auch an den Ausführungen Ihres Kollegen Montag gemerkt

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So habe ich es nicht gesagt! Aber früher hätten Sie vor 18 Uhr keine Chance gehabt!)

- sehen Sie, wir haben daraus gelernt -:

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind ja schon erleichtert, dass es diesmal nicht wieder der Sportbericht ist!)

Die GmbH-Reform ist ein wichtiges Werk.

Liebe Kollegen, insbesondere der Regierungskoalition und der Grünen, die Rechtspolitiker haben bewiesen, dass sie etwas sehr Gutes zu Ende bringen können, vor allem, dass sie nicht nur Rechtspolitik können, sondern auch Wirtschaftspolitik. Auch diese Debatte zeigt: Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der sowohl vom klassischen Mittelstand als auch von potenziellen kleinen Existenzgründern sehnsüchtig erwartet wurde.

Alles, was wir für die klassische GmbH tun - wo wir sie aufmöbeln, wo wir sie modernisieren, wo wir sie auch den Zeiten, in denen wir leben, anpassen -, ist schon aufgeführt worden. Lieber Kollege Gehb, ich bin dir wirklich ausgesprochen dankbar, dass du hier der Vorreiter warst und wir dich dabei unterstützen durften. Natürlich mussten wir uns überlegen, wie wir damit umgehen, dass die Limited auch in Deutschland immer mehr Anhänger findet und dass die Limited ganz offensichtlich eine Gesellschaftsform ist, die in unser Rechtssystem nicht passt und vor der wir die Menschen vielleicht ein Stück weit bewahren müssen. Wenn wir uns die Daten aus Deutschland, aus Großbritannien und den Niederlanden - dort wird die Limited vorwiegend verwendet -, die uns vorliegen, anschauen, dann müssen wir feststellen: Sie weist eine hohe Frühsterblichkeit auf, und sie ist damit am Markt de facto schon gescheitert.

Nachdem wir das gesehen hatten, war die Entscheidung klar: Wir wollen keine verwässerte GmbH, wir wollen keine nur abgespeckte Mini-GmbH. Liebe Frau Kollegin Dyckmans, eine Mini-GmbH ist das nicht. Dieser Ausdruck ist nicht nur despektierlich, sondern auch falsch. (Mechthild Dyckmans [FDP]: Komisch, dass sich dieser Begriff aber ganz schnell eingebürgert hat!)

Der Kollege Jürgen Gehb hat sich auf den Weg gemacht und überlegt, was wir tun können. Es gab einige Widerstände, auch aus den eigenen Reihen. Lieber Jürgen, wir können uns gut

erinnern: Wir konnten nicht sofort alle auf unsere Seite ziehen, als wir für dein Modell einer "Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)" plädiert haben; aber wir haben nunmehr auch das geschafft. Wir mussten einige Kompromisse schließen, die aber absolut akzeptabel sind.

Wir haben jetzt eine Unternehmergesellschaft ohne Stammkapital. Wir haben dennoch eine Haftungsbeschränkung. Wir haben unglaublich leichte Gründungsmechanismen, die wir im Prinzip auch auf die GmbH anwenden können. Wir ermöglichen gleichzeitig das Aufwachsen dieser Unternehmergesellschaft zur GmbH, wenn die Voraussetzungen letztendlich erfüllt sind. Damit, liebe Kollegen von der FDP, ist die UG nicht nur eine bessere Limited - das wäre eine Beleidigung für diese wirklich schöne Rechtsform -, sondern die einzig richtige und funktionierende Gesellschaftsform für kleine Existenzgründer.

Wir beweisen nämlich, dass beides geht: Rechtssicherheit, und zwar in einem sehr ausgeprägten Maße, und dennoch überschaubare Gründungsmodalitäten. Ich glaube, gerade an dieser Stelle ist es durchaus angebracht, dass wir uns selber einmal auf die Schulter klopfen; wir tun dies ja nicht oft. Denn genau diese Kombination, wenig Vorschriften und dennoch Rechtssicherheit zu schaffen, gelingt uns in diesem Hohen Haus leider viel zu selten. Wir können hier beispielhaft voranschreiten; denn wir beweisen: Wir schaffen auch mit wenigen, aber guten und überschaubaren Vorschriften eine ganz sichere Rechtslage für alle Beteiligten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es ist schon viel auf die FDP repliziert worden. Ich möchte nicht alles wiederholen, aber es erstaunt mich, und ich bin auch ein bisschen enttäuscht; das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Ich war gestern im Ausschuss enttäuscht, und ich bin es auch heute wieder

Wir hören immer so viel von: Ihr müsst mutig voranschreiten. Ihr müsst etwas für den Wirtschaftsstandort tun. Nutzt die Chancen, die wir euch geben. - Dann schaffen wir in fast ganz großer Übereinstimmung hier im Hause ein Instrument, aber dann wird haarklein rumgezuppelt und rumgezupft und geguckt, wo vielleicht noch irgendwo etwas stecken könnte, was zu kritisieren wäre. Vielleicht haben Sie einfach ein Problem damit, dass wir schneller waren und vor Ihnen darauf gekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich meine, wir werden in den nächsten Jahren sicherlich erfolgreich evaluieren können, dass gerade diese haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft auf dem Markt ankommt und genutzt wird. Die Justizministerin hat völlig zu Recht gesagt: Diese Rechtsform ist vor Ort sehnsüchtig erwartet worden.

Wir alle haben zahlreiche E-Mails von potenziellen Existenzgründern bekommen, die schlicht und ergreifend auf den gesetzgeberischen Startschuss warten, damit sie sich selbst in die Startlöcher bewegen und etwas vorwärts bringen können.

Ich sage Ihnen eines: Wir haben die GmbH-Reform geschafft. Wir werden heute noch das Forderungssicherungsgesetz schaffen, und wir machen die FGG-Reform. Es ist insofern eine gute Woche für die Rechtspolitik.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Eine Woche der Rechtspolitik!)

Ich richte einen Dank an diejenigen, die organisieren, wann wir debattieren dürfen. Denn wir haben endlich schöne Debattenzeiten und können beweisen, dass Rechtspolitik mitten im Leben steht

(Joachim Stünker [SPD]: Und alles ohne Streit! - Zuruf von der CDU/CSU: Rechtspolitik läuft am besten in der Großen Koalition!)

und wichtige Gesetzesvorhaben voranbringt, die die Menschen persönlich betreffen. In diesem Sinne: Machen wir weiter so! Es kann fast noch besser werden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/9737, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf der Drucksache 16/6140 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in dieser Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. - Wer möchte dagegen stimmen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linken angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/9796? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/9795? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5 b und setzen die Abstimmungen über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf der Drucksache 16/9737 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/671 mit dem Titel "GmbH-Gründungen beschleunigen und entbürokratisieren". Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch diese Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.